

ZERTIFIKAT

- ein Mal anders:

Das Gesundheitszertifikat für Menschen, die freiwillig für Gesundheitsschutz sorgen
speziell für: Menschen mit Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Rücksichtnehmen
einschliesslich Achtsamkeit für die individuelle Eigenart und Menschenwürde.
Sie leben im Einklang mit der Urkraft für das Leben in Pflanzen, Tieren und Menschen.

Vor den Viren haben sie Respekt, nicht Angst. Aber sie wissen um die Angst, die seit den Panik auslösenden Berichten und Bildern im Zusammenhang mit Corona an vielen Orten herrscht. Und sie sehen auch nüchtern auf die durch die Schutzmassnahmen verursachten Kollateralschäden und Langzeitfolgen.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass Viren überall sein können und dass es Sinn macht, mit den Viren zu leben und leben zu lernen, ohne in krank machende Angst oder Panik zu geraten. Deshalb sorgen sie eigenverantwortlich für Förderung ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit. Damit können sie ihr Immunsystem stärken und schützen. Das gefällt ihnen.

So sind sie auch zu sinnvoller Rücksichtnahme bereit. Wenn sie an einen Ort kommen, wo das Schild „Maskenpflicht“ steht, lassen sie sich zu freiwilligem Rücksichtnehmen anregen, eigenverantwortlich und sozial, das heisst: Sie distanzieren sich von diesem Ort oder sie setzen sich der „Maskenpflicht“ entsprechend Masken auf – so lang wie notwendig.

An Orten ohne Maskenpflicht freuen sie sich an der Möglichkeit, maskenfrei atmen zu können. Und für sie ist es selbstverständlich, dass sie auch dann freiwillig Rücksicht nehmen (z.B. so, dass sie keinem Menschen ins Gesicht husten oder niesen).

Beim Thema Impfoffensive üben sie sich in Toleranz und Respekt gegenüber Menschen mit verschiedener Einstellung – unabhängig von der Frage, ob sie geimpft oder nicht geimpft sind. Sie finden es gut, wenn jede Person dem eigenen Wissen und Gewissen entsprechend entscheidet.

Ihre Grundhaltung passt zu einer lebensdienlichen Ethik. Sie respektieren die in der CH-Bundesverfassung verankerten Freiheitsrechte, insbesondere auch das Recht auf Bewegungsfreiheit und körperliche Unversehrtheit.

Die sie kontrollierenden Personen sind berechtigt, das Zertifikat anzuerkennen und konsequent gelten zu lassen.

Bei Anordnungen, die mit der Bundesverfassung nicht vereinbar sind, haben sie eine Möglichkeit zu Zivilcourage und menschenwürdigem Handeln.

Ein Antrag auf Anerkennung beim BAG und bei der EU ist in Vorbereitung

Praxis für Entspannung und Resilienztraining
c/o Dr. phil. Peter Rohner, CH - St. Gallen